

Ex-Boxtrainer muss dreieinhalb Jahre ins Gefängnis

Das Landgericht sieht es als erwiesen an, dass der Mann ein anfangs 13-jähriges Mädchen mehrfach sexuell missbraucht hat.

Von Michael Kothe

Salzgitter. Im Missbrauchsverfahren gegen den ehemaligen Boxtrainer des Salzgitteraner Boxclubs Tigers (BC) ist gestern am Landgericht in Braunschweig das Urteil gefallen. Der 44-Jährige wurde zu einer dreieinhalbjährigen Haftstrafe ohne Bewährung verurteilt.

Das Landgericht sieht es als erwiesen an, dass er in 14 Fällen eine Minderjährige schwer sexuell missbraucht hat. So hatte der Mann vor fast vier Jahren ein Verhältnis mit einem 13-jährigen Mädchen begonnen, das er bei den Tigers trainierte. Offenbar baute er abseits vom Sport im Ring und Wettkämpfen ein Vertrauensverhältnis zu der Minderjäh-

rigen auf. Doch gegenseitige Zuneigung führte zwischen September 2015 und September 2017 zu teilweise erzwungenem Sex.

Der Ex-Trainer hatte laut Anklage das Mädchen mit der Drohung, sie weder am Boxtraining noch an Wettkämpfen teilnehmen zu lassen, gefügig gemacht. Auf Anraten seiner anfangs zwei Anwälte legte der 44-Jährige ein voll umfängliches Geständnis ab. Er ersparte damit dem traumatisierten Opfer, das sich als Nebenklägerin von Anwalt Andreas Dieler vertreten ließ, eine quälende Aussage und verkürzte die Dauer des Prozesses um zwei Verhandlungstage.

Vernehmungen von drei Zeugen aus dem Familienumfeld des Mäd-



Der Angeklagte mit seinem Verteidiger Roland Schulte Holthausen.

ARCHIVFOTO: BERNWARD COMES

chens fanden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Auch die Plädoyers von Staatsanwaltschaft und Verteidigung erfolgten ebenso hinter

verschlossenen Türen wie die Begründung des Urteils.

Auf Anfrage unserer Zeitung zeigte sich Verteidiger Roland Schulte Holthausen zufrieden mit der Entscheidung des Gerichts. Die Anwälte des Ex-Boxtrainers hatten eine Freiheitsstrafe von drei Jahren für angemessen gehalten. Die im Urteil um sechs Monate erhöhte Haft hält Schulte Holthausen für ein „gutes Ergebnis“. In anderen vergleichbaren Fällen seien Gefängnisstrafen von sechs bis sieben Jahren verhängt worden. Die Geständigkeit des Angeklagten habe das verhältnismäßig milde Urteil bewirkt. Zugleich hatte sich der Mann verpflichtet, ein Schmerzensgeld über insgesamt 15.000 Euro an das Opfer zu zahlen.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Schulte Holthausen will seinem Mandanten nach eigenen Angaben aber raten, keine Rechtsmittel einzulegen.

Die Ermittlungen, Anklage und Gerichtsverfahren gegen den Ex-Trainer hatten den von ihm massiv gestützten Boxclub in existentielle Schwierigkeiten gestürzt. Der Angeklagte wurde Ende 2017 angezeigt, einer Zeit, als die Tigers planten, eine Boxportarena samt Familienfreizeitstätte in der entwidmeten St.-Matthäus-Kirche an der Suthwießenstraße einzurichten. Die Stadt entzog dem Verein daraufhin zeitweise alle öffentlichen Zuschüsse. Die Boxer trennten sich vom Trainer und wählten einen neuen Vorstand.